Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 16 (1964)

Heft: 4

Rubrik: Bildschirm und Lautsprecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verfolgen könne", abgeschafft werden. Dafür sollten aber die grossen musikalischen Reihen aus France-Musique, die mit Kommentaren ihre Thematik erläuterten ("Die grossen Musiker", "Tribüne der Kritik" und "Jazz-Akademie") auf France-Culture übertragen werden.

BESSERUNG DER ENGLISCHEN FILM-LAGE?

ZS. Mit unserem Bericht über eine Besserung der Lage des englischen Films ("Warum geht es dem Film in England besser?") sind wir bei unsern englischen Freunden nicht gut angekommen. Aeusserlich stimme der Bericht vielleicht, aber hinter den Kulissen sehe es nicht nur trübe aus, sondern es sei eine neue, bedenkliche Krise besonderer Art ausgebrochen. Die ganze Filmzufuhr ist anscheinend verstopft von Filmen, welche ihre Aufführung in einer zusammenschmelzenden Anzahl von Kinos erwarten.

Letzten November lagen bereits etwa 20 neue Spielfilme ungebraucht auf Lager. In ihnen steckt ein Kapital von etwa 27 Millionen Franken, das dadurch gründlich eingefroren ist. Die Produktion musste stark herabgesetzt, an einzelnen Orten (Beaconsfield) überhaupt eingestellt werden. Die für das Fernsehen gehegten Hoffnungen erfüllen sich nur zum Teil. Es kam soweit, dass vor einigen Wochen eine dringende Notsitzung der Produzenten einberufen wurde, an der etwa 60 Filmhersteller teilnahmen, darunter berühmte wie die Gebrüder Boulting.

Es wurde sofort heftig diskutiert und wie immer, wenn ein Wirtschaftszweig sich in Not glaubt, nach dem Staat gerufen. Als einziges praktisches Resultat ergab sich die Forderung an die Regierung, den vorgeschriebenen Anteil des britischen Films von 30 % in allen Vorführungen auf 50 % zu erhöhen und die ausländischen Filme entsprechend zurückzudrängen. Heftig wurde auch Rank angegriffen, weil ihm die Schuld an dem seit 1957 einsetzenden Kino-Schwund zur Hauptsache vorgeworfen wird. Er habe seine beiden grossen Kinoketten damals verschmolzen. Das würde erlauben, hatte er sich gedacht, eine kleine, selbständige dritte Kette zu unterhalten, aus Rest-Kinos zusammengesetzt. In Wirklichkeit kam es anders. Filme, die in dieser dritten Kinokette laufen, bringen nicht einmal ihre Kosten herein. Und gegenüber der andern Kinokette (es gibt ausser Rank nur noch eine) fiel jeder Wettbewerb dahin.

Die Situation ist deshalb besonders schlimm, weil das Geld, das in den "eingelagerten" Filmen steckt, nicht verwendungsfähig ist. Es zirkuliert nicht mehr, und die betroffenen Produzenten können keine neuen Filme mehr machen. Die Folge ist neue Arbeitslosigkeit in den Filmstudios, das Personal geht fort und verläuft sich. Die Grundvoraussetzung für die Herstellung guter Filme ist nicht mehr vorhanden. Und dazu müssen die Gelder, die in den "eingefrorenen" Filmen stecken, noch verzinst werden! Da gehen schnell grosse Summen verloren. Einer der betroffenen Produzenten erklärte:"Es ist zum wahnsinnig werden. Da hat man vor und während der Dreharbeiten gespart, wo man konnte. Und dann ist das Nächste, dass man jeden Tag einen Haufen Geld für nichts hinauswerfen muss, buchstäblich für nichts".

So sind für den englischen Film in nächster Zeit beträchtliche Veränderungen zu erwarten. Ein Produzent, der jedes Jahr etwa drei Filme in England herstellte, hat vier Filme für 1964 geplant; aber er wird sie alle im Ausland drehen. "Ich kann nicht dasitzen und an meinen Fingern lutschen", bemerkte er. "Ich bin Filmmacher. Ich muss Filme herstellen, und seien es auch solche im Ausland und für das Ausland." Dort bleiben die Filme nach ihrer Fertigstellung nicht 10 Monate oder noch länger im Eisschrank.

Vom Qualitätsstandpunkt doppelt bedauerlich ist aber eine andere Entwicklung. Für einige dieser Filme bringen die Produzenten die notwendigen hohen Verzinsungen des Geldes, das in ihnen brachliegt, nicht mehr auf. Die Folge davon ist: sie werden versteigert oder sogar zerstört. Das trifft gerade die wertvolleren, weil diese gewöhnlich nicht so leicht und schnell in den Kinos unterzubringen sind. Die neue "Blüte" im englischen Film ist also nach dieser Auffassung von Leuten, die hinter den Kulissen leben, nur scheinbar.

EIN JAHR FILMGESETZ

In der "Schweizerischen Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht" orientierte kürzlich der Sektionschef Film des eidg. Departementes des Innern, Dr. Oskar Düby, an einer Generalversammlung, auf die wir noch zurückkommen werden, über die ersten Auswirkungen des neuen Filmgesetzes, das am 1. Januar 1963 in Kraft trat. Dabei interessierte zuvorderst die praktische Anwendung der im Gesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen, für die vom Bund beträchtliche Summen bereitgestellt werden.

Was die Förderung der Filmproduktion anbetrifft, so sieht unser Gesetz bekanntlich bei Spielfilmen keine direkten Produktionszuschüsse vor. Der Film muss zuerst vorliegen, worauf Qualitätsprämien ausgerichtet werden können. Es besteht hier ein wesentlicher Unterschied zu den meisten andern Staaten, wo oft schon die Vorlage eines Drehbuches zur Subvention genügt. Angesichts des beschränkten, heimatlichen Absatzgebietes trifft es nur sehr selten zu, dass ein Spielfilm seine Kosten von 700'000.- bis 1 Million Franken bei uns einspielen kann, was eine sehr ungesunde Situation bedeutet. Der Bund ist aber entschlossen, (und kann gar nicht anders) als nur wirklich gute Filme von origineller Eigenart mit Qualitätsprämien auszuzeichnen. Eine besondere Jury ist dafür eingesetzt, um die Filme zu prüfen. Von 25 eingereichten Filmen erhielten 6 Qualitätsprämien im Werte von insgesamt Fr. 200'000.-. Bei den Dokumentarfilmen sind dagegen schon zu Beginn der Dreharbeiten Produktionszuschüsse zulässig. Sie wurden an insgesamt 4 Filme im Betrag von Fr. 40'000.- zugesprochen. Sehr mit Recht betonte Dr. Düby, dass unser Spielfilm mehr als bisher lernen müsse, durch künstlerische Darstellung allgemein menschlicher Probleme das Hindernis der Auslandsgrenzen zu überwinden. "Heimatstil" eignet sich nicht für die Filmproduktion. Nötig sind allerdings auch organisatorische Umstellungen; die Produzenten sollten eine gute Exportorganisation schaffen, wie sie auch die Nachbarländer besitzen.

Beiträge an ein Tonfilmstudio wurden keine ausgerichtet, die Pläne haben das dafür nötige Reifestadium noch nicht erreicht. Dagegen benötigt die Wochenschau Unterstützung, sie wird stark durch die Tele-Tagesschau konkurrenziert, die selbstredend viel aktueller sein kann. Die Wochenschau wird sich mehr darauf konzentrieren müssen, wertvolle filmische Dokumente zu schaffen. Stipendien für die Ausbildung von Filmschaffenden sind noch keine ausgerichtet worden, doch sind vier Fälle anhängig. Voraussetzung ist hier allerdings, dass auch Kantone und Gemeinden mithelfen.

Die Förderung filmkultureller Bestrebungen erfolgte fast ausschliesslich in Richtung auf Förderung der Filmerziehung. Es wurden Beiträge an verschiedene Institutionen und Organisationen von insgesamt Fr. 140'000.- zugesprochen. Wichtig ist, dass Beiträge nur an gesamtschweizerische Organisationen ausbezahlt werden können, an regionale oder lokale nur, wenn auch Kantone oder Gemeiden mithelfen.

Sorgen macht dem Departement offenbar die Situation des Festivals von Locarno. Der Internationale Filmproduzentenverband hat es zwar erneut als offiziell anerkannt, jedoch nur für Filme junger Autoren. Die schweizerische Filmwirtschaft kümmert sich nicht mehr stark um diese Institution, welche Mühe hat, entsprechende Filme von geeigneter Qualität aufzutreiben.

Abschliessend verwies der Referent auf einige ungelöste Probleme mehr internationaler Art: die Beziehungen mit dem OCED, welches verlangt, dass die Beziehungen zwischen Produzent und Verleiher frei sein müssten, die Frage der Nationalität von europäischen Filmen, an welchen sich die Amerikaner beteiligen usw., alles ungelöste Fragen. Auch die kommende Revision des Urheberrechtes dürfte noch einiges Kopfzerbrechen verursachen. Als besonders wichtig erscheint die Aufgabe, Film und Fernsehen auf nationaler Grundlage zu einigen, was infolge der starken Abhängigkeit unserer Filmwirtschaft vom Ausland nicht ganz leicht sein dürfte. Beide Parteien werden aber der Grundtatsache Beachtung schenken müssen, dass der Bund zur Förderung beider Medien gesetzlich verpflichtet ist, und deshalb keine einseitig negativen Stellungnahmen wird dulden können.

Bildschirm und Lautsprecher

Deutschland

-Das Unternehmen des Patmos-Verlages in Düsseldorf, "Hörspiele zur Bibel" auf Schallplatten herauszubringen, hat in Schulen, Jugendverbänden und Familien ein so gutes Echo gefunden, dass die Reihe, die bis jetzt 16 Hörspiele (8Platten) umfasst, mit vorläufig vier weitern Platten fortgesetzt wird. Sie sind für beide Konfessionen geeignet.

- Der amerikanische Sender RIAS in Westberlin hat am 1. Februar seine vorwiegend für die Bevölkerung in der Sowjetzone bestimmten Langwellensendungen eingestellt. Gleichzeitig wird auch der in München stationierte Langwellensender der "Stimme Amerikas" stillgelegt. Rias-Berlin wird sein gesamtes, vierundzwanzigstündiges Programm über den Münchner Kurzwellensender der Stimme Amerikas auf der gleichen Welle ausstrahlen, auf der auch der Kurzwellensender der RIAS in Berlin arbeitet. Die übrigen Programme der RIAS bleiben von der Umstellung unberührt. Diese erfolgt, nachdem die russischen Störsendungen schon seit einiger Zeit gegen bestimmte amerikanische Sendungen aufgehört haben.

- Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft fordert "eine beschleunigte Entzerrung des Wettbewerbs zwischen Film und Fernsehen, und, solange eine gesetzliche Regelung auf sich warten lässt, eine freiwillige Beschränkung der Filmsendungen in den Programmen der Fernsehsender".

- Auch die Delegiertenversammlung des Verbandes der Zeitungsverleger wies nachdrücklich auf die "unerträglichen Wettbewerbsverzerrungen" hin, die zwischen Presse und Fernsehen bestünden. Sie fordern Massnahmen, die für die Zukunft die Wettbewerbsgleichheit sichern".

Frankreich

- "Der Stellvertreter" Rolf Hochhuths umstrittenes Bühnenstück um das Schweigen von Papst Pius XII. gegenüber den Nazi-Greueln, wird in Paris verfilmt. Die Rolle des Papstes soll Henri Fonda spielen.